



17. April 2023

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Herrn Nicola Forster
Präsident der SGG
Schaffhauserstrasse 7
8042 Zürich

Lachen, 14.04.2023

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Nicola

An der Vorstandssitzung vom 11. April 2023 hat der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Schwyz (GGK) beschlossen, folgende Anträge zu stellen:

Gestützt auf Art 11 der Statuten stelle ich zu Händen der Gesellschaftsversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 17. Juni 2023 in Altdorf folgende neun

Anträge

Die Gesellschaftsversammlung (Art. 10) hat folgende zusätzlichen Befugnisse:

1. Genehmigung der Strategie
2. Genehmigung des 3-Jahres-Finanzplans und Kenntnisnahme des Budgets
3. Genehmigung der Entschädigungen und Spesen des Vorstands
4. Kenntnisnahme des Organisationsreglements

Der Vorstand (Art. 13) hat folgende zusätzlichen Aufgaben:

5. Festlegung der Strategie und ihre periodische Überprüfung
6. Erstellung des 3-Jahres-Finanzplans
7. Beschlussfassung des Budgets. Nicht budgetierte Ausgaben darf der Vorstand nur tätigen, wenn sie keinen Aufschub dulden und deren Auswirkungen jährlich einmalig CHF 500'000 nicht übersteigen.
8. Erlass eines Organisationsreglements
9. ZEWO-Zertifizierung

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Schwyz

Beat Jenni, Präsident